

## «Es ist nicht richtig, was uns geschieht»

Im Toggenburg fühlen sich Dutzende Bauern um ihr Eigentum betrogen. Nun kommt das Thema auch in den Kantonsrat.

Janina Gehrig

Noch hat Heinrich Giezendanner keine Antwort erhalten. Eineinhalb Jahre ist es her, dass der Alpwirt aus Nesslau über seinen Anwalt Rekurs beim Rechtsdienst des Departements des Innern eingereicht hat. Noch länger, nämlich drei Jahre ist es her, dass ihn beim Öffnen eines Briefs fast der Schlag getroffen hätte. Es war im Januar 2019, als die Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen auf ihrer Rechnung Giezendanner erstmals nicht mehr als Eigentümer der Alp Hengst im Ijental aufgeführt hat, sondern die Alpkorporation Bremach. Und dies, obwohl die Alp, eine Hütte mit Stall, mindestens 88 Jahre lang im Besitz der Familie Giezendanner gewesen war. Unterlagen belegen, dass die Alprechte mitsamt den Gebäuden seit mindestens 137 Jahren im Privateigentum der Alprechtsnehmer und nicht in jenem der Alpkorporation gestanden waren, wie das Tagblatt im Oktober berichtete.

Im Zuge der Überarbeitung des Grundbuchs war Giezendanner plötzlich als Eigentümer gelöscht worden. Mittlerweile ist klar: Er ist nicht der einzige Betroffene. Mindestens 40 weitere Alpwirte hätten sich bei ihm gemeldet. «Jahrhundertlang hat unsere Tradition <verhebet>. Es ist nicht richtig, was uns geschieht», sagt der 65-Jährige, der unter der Enteignung auch gesundheitlich leidet.

### Allein auf Alp Flis sind 53 Hütten betroffen

Über Nacht enteignet fühlt sich auch Josef Koller, dem drei Alpgebäude auf der Alp Flis in Wildhaus-Alt St. Johann gehören. Nach einem Lawinnenedergang 2019 liess er diese für über 500 000 Franken wieder aufbauen. Wie Giezendanner erfuhr auch «Schäflisepp», wie er in der Region genannt wird, rein zufällig nach einer Schadensmeldung an die Gebäudeversicherung im Frühling 2021 davon, dass nicht mehr er, sondern die Alpkorpo-



Josef Koller alias «Schäflisepp» gehören die oberen drei Gebäude auf der Alp Flis.

Bild: Josef Koller

ration als Eigentümerin der Gebäude im Grundbuch eingetragen war. Stillschweigend habe man auch seine Alprechte (das Recht, im Sommer Kühe auf der Alp weiden zu lassen) in Weidenutzungsrechte abgeändert. «Es ist eine Katastrophe», sagt Koller.

Seine Liste von betroffenen Alpwirten sei eineinhalb A4-Seiten lang. Allein auf der Alp Flis am Fusse des Säntis seien 15 Alpbetriebe und 53 Alpgebäude betroffen, in der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann bestehen 23 Alpkorporationen.

Unter den Alpwirten sei die Frustration gross. «Die Betroffenen haben nebst dem Gebäudeunterhalt zum Teil grosse Anpassungen an Tier- und Gewässerschutz auf sich genommen oder sogar Neubauten erstellt, dies verbunden mit viel Arbeit, Geld und Herzblut. Nun soll dies auf einmal nichts mehr wert sein?», fragt auch Landwirt Jakob Knaus aus Unterwasser in einem Brief, den er auf den sozialen Medien veröffentlicht hat. Eine Schwei-

neri sei das, eine Frechheit, steht in den Kommentaren zu seinem Text. Oder «Wehrt euch!»

Hinzu kommt, dass sehr viele Korporationen gar kein Interesse am Eigentum an den besagten Hütten haben, wie Elias Tschümmy, Präsident der Alpkorporation Sellamatt, sagt. «Die Bauern haben viel investiert, und jetzt sollten ihre Hütten den Korporationen gehören?», fragt er rhetorisch. Der Aufwand, den Überblick über die Hütten und allfällige Gebäudeschäden zu behalten, sei viel zu gross. So hat seine Korporation rund 80 Rechnungen der Gebäudeversicherungsanstalt erhalten.

### Unnötige Anpassung droht Traditionen zu zerstören

Nun ist auch die Politik auf das Problem aufmerksam geworden. Vergangene Woche hat der Nesslauer SVP-Kantonsrat Ivan Louis eine Einfache Anfrage an die Regierung gestellt. «Eine unnötige Anpassung der Verwaltungspraxis droht Traditionen zu zerstö-

ren, die sich über Jahrhunderte entwickeln konnten», sagt Louis. «Ich möchte, dass man das Grundbuch der Wirklichkeit an-

## «Jahrhundertlang hat unsere Tradition <verhebet>.»



Heinrich Giezendanner  
Alpwirt aus Nesslau

passt.» Sein Vorstoss zielt aufs Baurecht ab. Da die Gebäude nicht im Grundbuch erfasst sind, gehörten sie den Korporationen, denen der Boden gehört. «Mit meinem Vorschlag wäre es möglich, dass nachträglich ein Baurecht erteilt wird. Der Boden gehörte dann weiterhin der Alpkorporation, die Bauern erhielten dann aber ein Baurecht und damit die Bestätigung, dass die Hütte ihnen gehört», sagt Louis. So möchte der Kantonsrat von der Regierung wissen, ob die Vergabe von Baurechten durch die Alpkorporationen einfach und ohne Kostenfolgen gehandhabt werden könne und ob die Möglichkeit bestehe, dass die Alpkorporationen solche Baurechte auch erteilen könnten.

### Löschung der Eigentumsrechte rückgängig machen

Die jetzt bestehende Rechtsunsicherheit hemme die Eigentümer, noch Investitionen zu tätigen. Auch stellen sich bei Nachfolgeregelungen und Betriebsübergaben Probleme.

Tatsächlich hat «Schäflisepp» die Solaranlage auf seinen Alpgebäuden schon abmontiert. «Ich habe mein ganzes Herzblut und sämtliches Geld in diese Hütte gebuttert. Gehört sie nicht mehr mir, breche ich sie ab.»

Louis' Vorstoss sei immerhin ein Schritt in die richtige Richtung, sagt Koller. Während Giezendanner dies für keine gute Idee hält. «Bei uns war die Hütte nie im Baurecht geregelt, weil dieses erst später eingeführt wurde», sagt er. Im Rekurs verlangt Giezendanners Anwalt denn auch, dass die Löschung seiner Eigentumsrechte im Grundbuch rückgängig gemacht wird.

Die zuständige Regierungsrätin, Laura Bucher, möchte sich nicht zum Thema äussern, zumal die Regierung die Einfache Anfrage noch nicht beantwortet habe. «Wir bearbeiten die Thematik jedoch gemeinsam mit allen involvierten Stellen mit Hochdruck und es ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen, bald mögliche Lösungsvorschläge präsentieren zu können», schreibt Bucher auf Anfrage.

Der Hintergrund: Im Toggenburg verliehen ursprünglich die Klöster als Alpeigentümer die Alprechte gegen Abgaben an die Bauern. Später wurde der Boden durch die sukzessiv gegründeten Alpkorporationen verwaltet, die Gebäude darauf waren seit je her im Privateigentum der Alpwirte. Die Besitzverhältnisse wurden schriftlich in Urkunden oder Alpbüchern festgehalten. Der Haken: Das war, bevor das Schweizerische Zivilgesetzbuch mitsamt dem eidgenössischen Grundbuch per 1. Januar 1912 eingeführt wurde. Seither sind die Kantone verpflichtet, eine einheitliche Regelung zu schaffen. Per 1. Januar 2020 ist im Kanton St.Gallen zudem eine neue Verordnung in Kraft getreten, wonach die Grundbuchämter die Alpbücher bereinigen müssen. Als Eigentümer der Gebäude sind nun die Alpkorporationen im Grundbuch eingetragen.